



Grundsatz: Sprengelpflicht

Es besteht grundsätzlich Sprengelpflicht nach Art. 42 Abs.1 BayEUG. Die Sprengelpflicht dient der gleichmäßigen und sinnvollen Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die mit erheblichen öffentlichen Mitteln geschaffenen und unterhaltenen Pflichtschulen.

Ausnahme

Nach Art. 43 BayEUG ist eine Ausnahme von der Sprengelpflicht möglich. Der Besuch einer anderen Grund- oder Mittelschule kann genehmigt werden, wenn zwingende persönliche Gründe im Sinne des Art. 43 Abs.1 BayEUG vorliegen. Bei der Prüfung von Gastschulanträgen wird das öffentliche Interesse am Besuch der Sprengelschule abgewogen gegenüber dem privaten Interesse der Schüler/innen am Besuch der Gastschule.

Der Gastschulbesuch kann nur genehmigt werden, wenn die Nachteile des Besuchs der Sprengelschule erheblich schwerer wiegen als das öffentliche Interesse an der Einhaltung der Sprengelpflicht.

Der gastweise Besuch einer anderen als der Sprengelschule stellt nach dem erkennbaren Willen des Gesetzgebers einen Ausnahmefall dar.

Hinweis zur Schulwegbeförderung

Für ein genehmigtes Gastschulverhältnis besteht kein Anspruch auf Übernahme der Schulwegbeförderungskosten gemäß §2 Abs. 1 Satz 1 SchBefV.

Verfahren

1. Der Gastschulantrag ist bei der Sprengelschule rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres zu stellen.
2. Über den Sachaufwandsträger der Sprengelschule geht der Antrag an die
3. Gastschule und anschließend an den
4. Sachaufwandsträger der Gastschule zur Stellungnahme.

Sollte eine der vier Stellen dem Gastschulantrag nicht zustimmen, entscheidet die jeweilige Wohnsitzgemeinde über den Gastschulantrag.

Wegen der Beteiligung von mindestens vier Stellen nimmt das Gastschulverfahren längere Zeit in Anspruch. Besonders in Ferienzeiten und zu Schulbeginn können deshalb zwischen Antragstellung und Entscheidung mehrere Wochen/Monate liegen.

Übersicht der Sprengelschulen und zuständigen Schulaufwandsträger für unsere vier Gemeinden

Gemeinde Buckenhof

Für	Sprengelschule	Schulaufwandsträger
Grundschüler/innen	Adalbert-Stifter-Grundschule in Erlangen	Stadt Erlangen, Schulamts der Stadt Erlangen
Mittelschüler/innen	Ernst-Penzoldt- Mittelschule in Spardorf	Stadt Erlangen, Schulamts der Stadt Erlangen

Gemeinde Marloffstein

Für	Sprengelschule	Schulaufwandsträger
Grundschüler/innen	Grundschule Langensendelbach- Marloffstein	Schulverband Lagensendelbach
Mittelschüler/innen	Mittelschule Baiersdorf	Stadt Baiersdorf

Gemeinde Spardorf

Für	Sprengelschule	Schulaufwandsträger
Grundschüler/innen	Grundschule Spardorf	Gemeinde Spardorf, Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth
Mittelschüler/innen	Ernst-Penzoldt- Mittelschule in Spardorf	Stadt Erlangen, Schulamt der Stadt Erlangen

Gemeinde Uttenreuth

Für	Sprengelschule	Schulaufwandsträger
Grundschüler/innen	Grundschule Uttenreuth	Gemeinde Uttenreuth, Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth
Mittelschüler/innen	Ernst-Penzoldt- Mittelschule in Spardorf	Stadt Erlangen, Schulamt der Stadt Erlangen